

Staatsanwaltschaft darf gegen FPÖ-Abgeordneten Tschank ermitteln

Utl.: Nationalrat sieht keinen Zusammenhang zwischen
Abgeordnetentätigkeit und Untreue-Verdacht =

Wien (PK) - Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft darf gegen FPÖ-Abgeordneten Markus Tschank wegen des Verdachts der Untreue und etwaiger betrügerischer Krida ermitteln. Das hat der Nationalrat heute einstimmig beschlossen. Die Abgeordneten folgten damit der Empfehlung des Immunitätsausschusses, der keinen Zusammenhang zwischen den staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen und der Abgeordnetentätigkeit Tschanks sieht. Die Ermittlungen stehen in Zusammenhang mit dem sogenannten Ibiza-Video, die Staatsanwaltschaft geht dem Verdacht der verdeckten Parteienfinanzierung durch FPÖ-nahe Vereine nach. Tschank, der dort aktiv war, hat gegenüber der Öffentlichkeit seine Unschuld beteuert und bereits im Vorfeld der Sitzung angekündigt, selbst für seine Auslieferung zu stimmen.
(Fortsetzung Nationalrat) gs

~

Rückfragehinweis:

Pressedienst der Parlamentsdirektion
Parlamentsskorrespondenz
Tel. +43 1 40110/2272
pressedienst@parlament.gv.at
<http://www.parlament.gv.at>
www.facebook.com/OeParl
www.twitter.com/oe parl

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/172/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0142 2019-06-13/12:32

131232 Jun 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190613_OTS0142